

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Unser Angebot ist freibleibend, soweit nicht ausschließlich der Festpreis vereinbart wurde. Zwischenzeitliche Lohnerhöhungen berechtigen zur Nachberechnung. Zeichnungen sowie Entwürfe sind urheberrechtlich geschützt und dürfen keinem Dritten zur Einsicht gegeben werden. Sie bleiben grundsätzlich mein Eigentum.
2. Liefertermine werden von mir eingehalten, gelten jedoch nur annähernd. Ihre Nichteinhaltung berechtigt den Besteller nicht, Schadensersatz zu verlangen oder vom Verträge zurückzutreten. Bei Lieferungsverzug gewährt der Käufer mindestens eine Nachfrist von acht Wochen. Betriebsstörungen aller Art, Materialbeschaffungs- und andere Schwierigkeiten befreien mich von der Lieferverpflichtung.
3. Erfüllungsort ist Moos, Landkreis Deggendorf. Das gilt auch für Wechselverbindlichkeiten und für auf Wandlung gerichtete Klagen gegen mich, gleichwohl wo sich der Wohnsitz des Käufers oder die verkaufte Sache zur Zeit befindet.
4. Werden außer den umseitig bestellten Gegenständen weitere Gegenstände mündlich oder schriftlich nachbestellt, so sind sie Gegenstand dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
5. Alle von mir gelieferten Waren bleiben bis zur endgültigen Bezahlung, auch bis zur Einlösung von gegebenen Schecks oder Wechseln, mein Eigentum. Vernichtung, Beschädigung und Pfändung der gelieferten Gegenstände muß der Käufer innerhalb von 3 Tagen dem Verkäufer schriftlich mitteilen und im Falle einer Pfändung außerdem den Vollstreckungsbeamten sofort auf den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers hinweisen. Entstehende Unkosten gehen zu Lasten des Bestellers, der sich zur Erstattung verpflichtet. Es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt.
6. Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn diese sofort, spätestens aber innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Die Mängel sind mir in diesem Falle detailliert bekannt zugeben. Bei von mir anerkannten Reklamationen behalte ich mir vor, die beanstandeten Mängel zu beheben oder Ersatzlieferung vorzunehmen.
7. Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, werden ausgeschlossen. Kleine Abweichungen der Ware oder im Material behalte ich mir vor. Sie gelten nicht als Mängel. Ansonsten halte ich mich an die gelieferten Zeichnungen und vorgelegten Plänen. Für Mängel infolge unsachgemäßer Behandlung auf seiten des Bestellers - ist die Haftung ausgeschlossen.
8. Sollten bei einem Bauauftrag zwischen dem Abschluss des Vertrages und der Ausführung bauliche Änderungen vom Besteller vorgenommen werden, so dass meine Maße in Frage gestellt sind, so ist mir das unverzüglich mitzuteilen. Bereits durchgeführte Arbeitsvorbereitungen gehen zu Lasten des Bestellers. Das gleiche gilt für einen dadurch verursachten höheren Arbeits- und Materialaufwand.
9. Soweit keine besondere Zahlungsvereinbarung festgelegt wurde, sind meine Rechnungen ab Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen zahlbar ohne jeden Abzug. Regie- und Montagekosten sind ebenfalls nach Rechnungserhalt zahlbar ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 2% über Länderbankdiskont berechnet. Wird nach erfolgter Lieferung Nachteiliges über die Zahlungsfähigkeit bekannt, so wird der Rechnungsbetrag sofort fällig.
10. Gerichtsstand für beide Teile ist Deggendorf/ Niederbayern.